

**// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //**



# Lehre und Studium krisenfest machen

Herausforderungen während und nach der Coronakrise

Ein Positionspapier der Bildungsgewerkschaft GEW

# Lehre und Studium krisenfest machen

// Herausforderungen während und nach der Coronakrise //

**Die Coronakrise hat deutlich gemacht, dass es neben Sofortmaßnahmen auch struktureller Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Lehre und Studium bedarf. Studierende müssen mit einer wirksamen Soforthilfe, besonderem Schutz in Belastungssituationen und einer individuellen Betreuung aktiv unterstützt werden. Wir brauchen faire Bedingungen für Beschäftigte und andere Hochschulangehörige durch stabile Beschäftigungsbedingungen, didaktischen und technischen Support und einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die digitale, aber auch bauliche Infrastruktur der Hochschulen muss ausgebaut und modernisiert werden. Durch tragfähige Konzepte und Rahmenbedingungen für ein Zusammenwirken von Präsenz- und Onlinelehre sowie eine leistungsfähige Hochschuldidaktik ist die Hochschullehre fit fürs Studium 4.0. zu machen.**

Die Coronakrise hat auch Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen hart getroffen. Seit März 2020 gibt es keinen Regelbetrieb an den Hochschulen mehr und auch im Wintersemester 2020/21 und womöglich danach wird kein Normalbetrieb möglich sein; eher ist von einem Hybridsemester oder mehreren auszugehen. Die Hochschule als ein Ort gemeinsamen Lernens und Denkens ist derzeit durch physische Distanz charakterisiert, die zu erheblichen Unsicherheiten und Belastungen bei allen Beteiligten führt. Hinzu kommen für viele Studierende sowie prekär Beschäftigte teils massive finanzielle Schwierigkeiten.

Die GEW hat sich von Anfang an auf die Seite der Studierenden, Beschäftigten und anderer Hochschulangehörigen gestellt und deren Unterstützung durch Bund, Länder und Hochschulen eingefordert. Für Studierende stehen Forderungen nach einem kollektiven Nachteilsausgleich durch ein Solidarsemester, durch die Verlängerung von BAföG und Studienstipendien sowie durch eine wirksame Soforthilfe an erster Stelle. Für Beschäftigte und andere Hochschulangehörige sind

Forderungen nach einer Verlängerung von Zeitverträgen und Promotionsstipendien sowie wirksamen Hilfen für Lehrbeauftragte wichtige Ansatzpunkte.

Durch die Coronakrise ist aber deutlich geworden, dass es neben Sofortmaßnahmen auch struktureller Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre, Studium und Wissenschaftsmanagement bedarf. Die Krise hat einmal mehr gezeigt, dass es ungleiche Bedingungen und Chancen in Bildung und Wissenschaft gibt und sich die Bildungsungerechtigkeit in einer Krisensituation weiter verschärft. Wie in anderen Bereichen sind auch an Hochschulen Menschen, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, ungleich härter von der Krise betroffen – erst recht, wenn Bildungs- und Betreuungseinrichtungen schließen oder ihren Betrieb einschränken. Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind mit besonders schwierigen Bedingungen konfrontiert.

Viele dieser Probleme sind seit Jahren bekannt, wurden aber in der Krise wie unter einem Brennglas noch deutlicher sichtbar. Die Unterfinanzierung der Hochschulen, die Schiefelage zwischen Grund- und Projektfinanzierung und das aus dem Ruder gelaufene Befristungsunwesen fallen jetzt auf die Einrichtungen und ihre Beschäftigten zurück. Insbesondere Arbeitsverträge mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind zumeist befristet, ihre Vertragslaufzeiten viel zu kurz und sie bieten keine verlässlichen Perspektiven. Das hat in der Krise Beschäftigte verunsichert und die Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs der Hochschulen gefährdet.

Das jetzige System der Studienfinanzierung und Ausbildungsförderung hat sich als nicht krisenfest erwiesen. Nur noch elf Prozent aller Studierenden werden überhaupt nach dem BAföG gefördert, nur sieben Prozent mit dem Höchstsatz. Zwei Drittel der Studierenden müssen während des Studiums Geld verdienen, nicht nur

in den Semesterferien, sondern ganzjährig. Durch den Wegfall zahlreicher Nebenjobs in der Krise sind viele Studierende in eine existenzielle Notlage geraten. Besonders hart getroffen sind viele internationale Studierende, die überdies nicht in ihr Heimatland zurückreisen oder aus diesem zurückkehren können und konnten.

Der Ausbau der Hochschulen und ihre Digitalisierung bleiben nach wie vor weit hinter den Anforderungen zurück. Die Hochschulbauten sind nicht mit der Zahl der Studierenden mitgewachsen. Die Kultusministerkonferenz hat den Sanierungsstau im Hochschulbau schon vor der Coronakrise auf rund 50 Milliarden Euro beziffert. Der Ausbau der IT-Infrastruktur hinkt hinter dem Bedarf zurück, worunter auch Datenschutz und Datensicherheit leiden. Hochschulen sind häufig auf Software angewiesen, die weder den Datenschutzstandards noch den technischen und didaktischen Anforderungen entsprechen. Lehrende und Studierende arbeiten vielfach in Homeoffices, die weder eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglichen noch arbeitsschutzrechtlichen Standards gerecht werden.

Die miserablen Betreuungsrelationen – an Universitäten kommen auf eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer über 80 Studierende – haben sich auch in der Krise als nachteilig erwiesen. Denn auch in der Onlinelehre sind gute Betreuungsverhältnisse essentiell für qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Lehren und Lernen – gerade in Zeiten der Umstellung. Die Krise hat überdies die Bedeutung hochschuldidaktischer Kompetenzen der Lehrenden und entsprechender Unterstützungsstrukturen unterstrichen. Die didaktischen Konzepte für die Präsenzlehre können nicht einfach auf die Onlinelehre übertragen werden, sondern müssen neu entwickelt, vermittelt und übertragen werden. Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktiker haben im Sommersemester unter Überlastbedingungen wichtige Unterstützungsarbeit geleistet – in vielen Fällen ohne zu wissen, ob ihre Stellen nach dem Auslaufen des Qualitätspakts Lehre Ende 2020 noch existieren werden.

Vielorts wurden Entscheidungen über den Umgang mit der Krise hinter verschlossenen Türen von autoritativen Leitungsorganen getroffen. So blieben viele Perspektiven unberücksichtigt und übliche Informationswege konnten nicht genutzt werden. Dabei brauchen wir gerade in außergewöhnlichen Situationen transparente und partizipatorische Willensbildungs-

und Entscheidungsprozesse, um die unterschiedlichen Erfahrungen und Sichtweisen der Betroffenen einzubeziehen.

Die Rückkehr zu einem regulären Präsenzbetrieb an den Hochschulen ist nicht abzusehen. Es ist davon auszugehen, dass wir es zunächst mit einer Mischung aus Online- und Präsenzlehre zu tun bekommen werden. Auf diese Herausforderungen müssen sich die Hochschulen vorbereiten und Studierende und Beschäftigte aktiv unterstützen. Die Länder und der Bund dürfen die Hochschulen dabei nicht alleine lassen, sondern müssen schnell Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Herausforderungen bewältigt werden können. Hochschulen, Bund und Länder müssen Sorge dafür tragen, dass bestehende Bildungsgerechtigkeiten in der Krise nicht weiter verschärft werden.

### **Studierende sofort aktiv unterstützen**

Um auch in der pandemiebedingten Ausnahmesituation gute Bedingungen für das Studium zu schaffen, müssen in Not geratene Studierende mit einer wirksamen Soforthilfe unterstützt werden. Darüber hinaus muss das BAföG pauschal um ein Jahr verlängert und als Vollzuschuss gewährt werden.

Die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Onlinestudium müssen für alle Studierenden gegeben sein. Studierende, die nicht über adäquate Arbeitsmöglichkeiten zuhause verfügen, sollten auf Arbeitsplätze und Endgeräte zurückgreifen können, die die Hochschulen zur Verfügung stellen. Im Sinne des Leitbilds einer inklusiven Hochschule muss der Barrierefreiheit des Onlinestudiums höchste Priorität eingeräumt werden.

Der Zugang zu den Campussen, Serviceeinrichtungen und Bibliotheken der Hochschulen muss unter den Auflagen eines Hygienekonzepts ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die schrittweise Erschließung des analogen Literaturbestands der Hochschulen für eine digitale Nutzung geschaffen werden.

Bei der Präsenzlehre muss der Gesundheitsschutz Priorität haben. Hygienestandards wie Abstandsregeln müssen eingehalten, Lehrveranstaltungen bei Bedarf in Kleingruppen geteilt werden.

Studierende in besonderen Belastungssituationen brauchen besonderen Schutz. Um auf Benachteiligungen und diverse Lebensrealitäten angemessen reagieren zu können, müssen Nachteilsausgleiche gewährt werden.

Wenn eine wachsende Mehrheit eines Altersjahrgangs ein Studium aufnimmt, bekommen die individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden eine immer größere Bedeutung. Diese müssen auch unter den Bedingungen des Onlinestudiums gewährleistet werden. Darüber hinaus bedarf es einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur.

Internationalen Studierenden muss unabhängig davon, ob das Studium als Präsenz- oder als Onlinestudium durchgeführt wird, eine Einreise- und Aufenthaltserlaubnis gewährt werden. Studierende, die eine Zulassung zu einem Studiengang erhalten haben, diesen wegen der Einreisebeschränkungen jedoch nicht antreten können, sollen ihre Zulassung kostenlos auf einen späteren Zeitpunkt übertragen können. Studiengebühren für internationale Studierende, wie sie z. B. in Baden-Württemberg erhoben werden, lehnt die GEW ab. Als ersten Schritt sind sie während der Coronapandemie auszusetzen. Für Studierende, die Auslandserfahrungen nachweisen müssen, sind Alternativen („Internationalization at Home“) anzubieten.

Die starren Regelungen des Hochschulzugangs und der Hochschulzulassung werden häufig nicht der außergewöhnlichen Situation der Studierenden gerecht. Das gilt sowohl für das grundständige Studium als auch für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Die Vorgaben sind daher zu flexibilisieren, Zulassungsfristen und -voraussetzungen an die besondere Situation anzupassen.

Schon jetzt haben wir es mit einem Studienplatzmangel zu tun, der sich in einem nahezu flächendeckenden Numerus clausus ausdrückt und auch durch Hochschulpakt und Zukunftsvertrag nicht behoben wird. Darüber hinaus ist möglich, dass die bisher üblichen „Work and travel“-Phasen zwischen dem Abitur und der Studienaufnahme wegfallen und damit mehr Menschen an die Hochschulen streben. Ebenso sind von Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit betroffene Hochschulzugangsberechtigte oder Absolventinnen und Absolventen jetzt verstärkt auf der Suche nach Aus- und Weiterbildungen.

Die Herausforderung eines Ausbaus der Hochschulen stellt sich somit noch dringlicher.

Studierendenvertretungen sowie studentische Vertreterinnen und Vertreter in den Kollegialorganen sind auf zentraler und dezentraler Ebene an allen wichtigen Entscheidungen zu beteiligen und in die Arbeit von Krisenstäben einzubeziehen.

### **Faire Bedingungen für Beschäftigte und andere Hochschulangehörige schaffen**

Im Sinne eines kollektiven Nachteilsausgleichs für pandemiebedingte Beeinträchtigungen und Verzögerungen sind Zeitverträge und Stipendien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auch mit Beamtinnen und Beamten auf Zeit, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie mit studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften, um ein Jahr zu verlängern. Lehrbeauftragten ist der Zugang zu den Soforthilfen des Bundes und der Länder für Selbstständige und Soloselbstständige nicht nur formal, sondern auch faktisch zu eröffnen, indem Hilfen auch ohne den Nachweis von Betriebsausgaben gewährt werden.

Darüber hinaus bedarf es einer Stabilisierung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen, insbesondere durch eine Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen, in denen Daueraufgaben erledigt werden, sowie angemessener Vertragslaufzeiten für Zeitverträge, soweit diese gerechtfertigt sind. Insbesondere in der grundständigen Lehre, im IT-Support sowie in der Hochschuldidaktik und im Qualitätsmanagement sind Dauerstellen für Daueraufgaben erforderlich. Wir brauchen eine ausreichende Personalausstattung der Hochschulen, um angemessene Betreuungsrelationen auch unter Pandemiebedingungen sicherstellen zu können.

Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und Lehrbeauftragte müssen eine qualifizierte Unterstützung durch Hochschuldidaktik- und Medienzentren sowie IT-Support in Anspruch nehmen und entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote in ihrer Arbeitszeit, auch durch eine Reduzierung der Lehrverpflichtung, wahrnehmen können.

Allen Versuchen, über die Digitalisierung der Lehre Kapazitäten einzusparen und Personal abzubauen, muss entschieden entgegengetreten werden. Wir brauchen bessere Betreuungsrelationen – das gilt erst recht unter den Bedingungen eines Online- oder Hybridsemesters. Onlinelehre ist mindestens genauso zeit- und ressourcenintensiv wie die Präsenzlehre. Das muss bei der Festlegung der Lehrverpflichtung sowie bei der Bemessung der Dauer von befristeten Arbeitsverträgen für Qualifikationsstellen mit Lehraufgaben berücksichtigt werden. Das gilt entsprechend für die Lehre in Blended-Learning-Formaten (Kombination von Präsenz- und Onlinelehre) sowie für die Durchführung von Onlineprüfungen. Lehrbeauftragte sollten für ihren zusätzlichen Aufwand bei der Umstellung auf digitale Lehrangebote höhere Vergütungen als Kompensation erhalten.

Gegenüber allen Beschäftigten haben die Hochschulen die Verpflichtung, dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Hochschule durch adäquate Hygienepläne Rechnung zu tragen und für angemessene Arbeitsbedingungen zuhause zu sorgen. Insbesondere Personen mit erhöhtem Risiko müssen maximalen Schutz erfahren. Das schließt auch Lehrbeauftragte ein, für die in der Regel als arbeitnehmerähnliche Beschäftigte die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes in der Regel ebenfalls gelten. Gefährdungsbeurteilungen müssen unter Beteiligung der Personalräte und arbeitsschutzrechtlicher Beratung vorgenommen, regelmäßig aktualisiert und den Pandemiebedingungen angepasst werden.

Wenn das Homeoffice zum Dauerzustand wird, hat der Arbeitgeber Telearbeitsplätze einzurichten, die den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung und ergonomischen Anforderungen entsprechen. Geeignete Hardware ist zur Verfügung zu stellen, ergonomische Regeln sind zu beachten. Psychischen Belastungen ist aktiv entgegenzuwirken, auf Sorgeverpflichtungen ist Rücksicht zu nehmen. Das Homeoffice ist keine Lösung des Problems fehlender Betreuungsangebote.

Hochschulen sind auch gesellschaftliche Akteure und Bildungseinrichtungen mit einer Vorbildfunktion. Sie stehen daher in der Verantwortung, beispielhaft Entscheidungsprozesse auch mit digitalen Mitteln und unter Pandemiebedingungen so auszugestalten, dass ein Maximum an demokratischer Partizipation gewährleistet ist. Das gilt auch für Personalvertretungen,

Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in den Kollegialorganen sowie Frauen- und Gleichstellungsauftragte.

## Hochschulen ausbauen und modernisieren

Die deutsche Hochschullandschaft ist von Bauten geprägt, die zumeist vier, fünf oder mehr Jahrzehnte Instandhaltungs- und Sanierungsstau aufweisen. Sie werden modernen Anforderungen der Vermeidung von Schadstoffbelastung, der Barrierefreiheit und der energetischen und ökologischen Nachhaltigkeit nicht gerecht. Die Coronakrise hat gezeigt, dass mit der vorhandenen Bausubstanz auch zeitgemäßen hygienischen Standards kaum entsprochen werden kann. Aus diesem Grund sind eine deutliche Erweiterung und Beschleunigung von Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen dringend erforderlich. Es müssen nachhaltige und zukunftssichere Gebäude und Infrastrukturen entstehen, die eine flexiblere Nutzung für traditionelle Hochschullehre, Kleingruppenarbeit und Blended Learning ermöglichen, aber auch Raum für Begegnung und Einzelarbeit bieten.

Neben der baulichen muss auch die digitale Infrastruktur dringend modernisiert und ausgebaut werden: Es bedarf ausreichend moderner Hardware in den Rechenzentren und an den Arbeitsplätzen, adäquater Software und Lernplattformen sowie des notwendigen technischen Supports, um diese nachhaltig einsetzen zu können. Es darf keine faulen Kompromisse bei Datensicherheit und Datenschutz geben. Sie muss auch in allen Komponenten so unabhängig wie möglich von kommerziellen Interessen der Digitalindustrie sein.

Dabei darf der Bund die Länder und die Hochschulen nicht im Regen stehen lassen. Die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau muss rückgängig gemacht und analog zum Digitalpakt für die Schulen ein Hochschuldigitalpakt aufgelegt werden.

Gemeinsame Plattformen und Schnittstellen, offener Austausch und öffentlich finanzierte Lehrmaterialien können für Effizienzgewinne und Synergieeffekte sorgen, die im Einzelfall eine wertvolle Unterstützung bei der Umstellung bieten und dadurch helfen können, qualitativ hochwertige Lehre auch unter ungewöhn-

lichen Bedingungen zu sichern. Daran sollten alle Hochschulen, Lehrenden und Studierenden teilhaben können.

Hochschulbibliotheken waren häufig das Ziel von Sparplänen; das Urheberrecht schränkt zusätzlich ihre Nutzung für die Lehre ein. Die Wissensbasis muss möglichst breit zugänglich gemacht werden. Es bedarf Lösungen für den digitalen Zugang zu den Beständen ebenso wie zu aktuellen Forschungsergebnissen. Die an verschiedenen Hochschulen etablierten Open Educational Resources müssen bundesweit und plattformunabhängig allen Lehrenden zur Verfügung gestellt werden. Bibliotheken sind mehr als Wissensspeicher, sie sind auch zentrale Orte des Lernens, des wissenschaftlichen Austauschs und der Forschung und müssen als solche auch anerkannt werden. Dies beinhaltet Raum (Lesesäle, Einzel- und Gruppenarbeitsräume), Werkzeuge (Zugänge zu digitalen Ressourcen einschließlich Endgeräten) und Interaktion (Beratung, Begegnung, Veranstaltungen) für alle Nutzerinnen und Nutzer. Hierfür ist ein barrierefreier Zugang zu allen Ressourcen der Bibliotheken sicherzustellen.

### **Hochschullehre fit machen fürs Studium 4.0**

Die durch die Coronakrise beschleunigte Digitalisierung an den Hochschulen wird weiter voranschreiten. Dabei kommt es darauf an, die Hochschule weiter als sozialen Raum anzuerkennen, in dem persönliche Begegnungen sowie Face-to-Face-Lehre und Betreuung stattfinden.

Bei der Onlinelehre kommt es darauf an, die bisher gemachten Erfahrungen auszuwerten und zu reflektieren. Onlinelehre wird auch nach der Coronakrise nicht mehr aus der Hochschule wegzudenken sein, kann aber Präsenzlehre niemals vollständig ersetzen. Für das Zusammenwirken von Online- und Präsenzlehre bedarf es tragfähiger Konzepte und Rahmenbedingungen sowie einer leistungsfähigen Hochschuldidaktik, die den Digitalisierungsprozess begleitet.

Sobald es das Pandemiegeschehen zulässt, sollte zur Präsenzlehre zurückgekehrt werden, die aber stärker mit Komponenten digitaler Lehre kombiniert werden kann. So können qualitativ hochwertige Lehrvideos für

Blended-Learning-Konzepte verwendet werden oder Präsenzveranstaltungen mit didaktisch überlegten Onlinetools angereichert werden. Auf diese Weise können die Vorteile digitaler und analoger Lehre zusammenwirken und die Potenziale der Digitalisierung für Beteiligung und Aktivierung der einzelnen Studierenden zur Geltung kommen.

Um die Kombination von digitalen und analogen Lernformaten erfolgreich umzusetzen, brauchen die Lehrenden Expertise und Kompetenzen in beiden Bereichen. Hochschuldidaktische Angebote sind daher auszubauen und weiterzuentwickeln, um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen und dort ansetzen zu können. Ansatzpunkte können neben klassischen Fortbildungsseminaren Angebote zur Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung von mit Lehre befassten Akteuren sein, bei denen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt stehen.

Die Digitalisierung hat nicht nur auf das „Wie“, sondern auch auf das „Was“ der Lehre enormen Einfluss. Aktuell und perspektivisch verändern sich neben den Lehrmethoden, die um digitale Tools und Ansätze erweitert werden, auch die Inhalte der Studiengänge. Studierenden und Lehrenden muss Zeit und Raum gegeben werden, um die notwendigen Veränderungen der Curricula reflektieren zu können.

Die aktuellen Herausforderungen sollten zum Anlass für eine grundsätzliche Reflexion und Reform von Prüfungsformen genommen werden. Stehen bei diesen Kompetenzorientierung und -transfer im Mittelpunkt, bedarf es keiner aufwändigen Technologie zur Onlineüberwachung (Proctoring). Im Übrigen müssen Datenschutz eingehalten und Persönlichkeitsschutz respektiert werden.

Die aktuelle Weiterentwicklung der Lehre gilt es zeitnah zu erforschen, um die zukünftige Ausrichtung auf Erfahrungen und Erkenntnisse stützen zu können. Auch im Qualitätsmanagement brauchen die Hochschulen eine adäquate Ausstattung mit Personal und Sachmitteln. Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass Studium und Lehre zumindest vorübergehend nahezu flächendeckend in Form eines Onlinestudiums erfolgen.

# Die GEW – eine starke Stimme für den Traumjob Wissenschaft



## Mit uns

**Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund.** Sie organisiert Beschäftigte in allen Bildungsbereichen – von der Kita bis zur Hochschule. Zu unseren Mitgliedern gehören Doktorandinnen und Doktoranden, Post-docs, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigte in Wissenschaftsmanagement und Serviceeinrichtungen, Technik und Verwaltung. Auch Studierende können der GEW beitreten.

**Die GEW macht sich für die Interessen ihrer Mitglieder stark.** Und sie hilft ihnen, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen – mit persönlicher Beratung und gewerkschaftlichem Rechtsschutz. Wir sind überzeugt, dass auch in der Wissenschaft nicht die Ellbogenstrategie, sondern Solidarität zu Verbesserungen führt.

## Mitglied werden

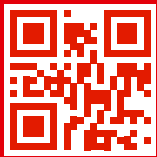
unter: [www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

## Mit machen

**Treten Sie der Bildungsgewerkschaft GEW bei! Als GEW-Mitglied**

- gelten für Sie unmittelbar die von den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge,
- können Sie den gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen,
- erhalten Sie jeden Monat die Zeitschrift „E&W – Erziehung und Wissenschaft“ sowie die Zeitung Ihres GEW-Landesverbands,
- sind Sie kostenlos berufshaftpflichtversichert,
- können Sie Seminarangebote nutzen und Materialien zu zahlreichen Themen aus Bildung und Wissenschaft erhalten,
- können Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen gewerkschafts- und bildungspolitisch engagieren.

Weitere Informationen und den kostenlosen GEW-Newsletter Hochschule und Forschung gibt es unter: [www.gew.de/wissenschaft](http://www.gew.de/wissenschaft)



[www.gew.de](http://www.gew.de)

**Impressum:**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand  
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/78973-0, E-Mail: [info@gew.de](mailto:info@gew.de), [www.gew.de](http://www.gew.de)  
Verantwortlich: Dr. Andreas Keller (V.i.S.d.P.)  
Autorinnen und Autoren: GEW-Projektgruppe Lehre und Studium  
Redaktion: Dr. Andreas Keller  
Gestaltung: Karsten Sporleder  
Foto: Kay Herschelmann  
Druck: Druckerei Leutheußer, Coburg

**Oktober 2020**